

**12.01.2026**

Durchwahl: 0511 87953-10  
Aktenzeichen: 211-02/00      Bla/cv  
200-34

## **Rundschreiben Nr. 46/2026**

### **Verabschiedung des Digitalpakts 2.0 von Bund und Ländern**

NLT-RdSchr. Nr. 1405/2024 vom 16.12.2024

Bund und Länder haben sich zum Jahresende 2025 auf einen Digitalpakt 2.0 verständigt. Trotz ständiger Mahnungen sind die kommunalen Spitzenverbände an den entsprechenden Gesprächen nicht beteiligt gewesen. Über Einzelheiten soll vom BMBFSFJ und den federführenden Ländern in Kürze unterrichtet werden.

Hierzu hat der Deutsche Landkreistag (DLT) wie folgt informiert:

*„Mit dem Bezugsrundschreiben hatten wir Sie über eine gemeinsame Erklärung der Bildungsminister von Bund und Ländern für einen Digitalpakt 2.0 informiert. Die weitergehenden Gespräche sind erst ein Jahr später, zum Jahresende 2025, zum Abschluss gekommen. Die einzelnen Inhalte des Digitalpakts 2.0 zwischen Bund und Ländern sind uns dann auf Nachfrage am 6.1.2026 übermittelt worden.*

*Der Digitalpakt 2.0 besteht letztlich aus vier unterschiedlichen Papieren. Dabei handelt es sich um die **Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes (Verwaltungsvereinbarung Digitalpakt 2.0, Anlage 1)**, die **Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Digitalpakt 2.0 (Anlage 2)**, die*

*gemeinsame Initiative von Bund und Ländern „Digitales Lehren und Lernen als Handlungsstrang III zum Digitalpakt 2.0 (Anlage 3) und die Ländererklärung zur digitalen Schul- und Unterrichtsabwicklung in Handlungsstrang II des Digitalpakts 2.0 (Anlage 4). Dabei sind entsprechend den Regelungen in der Rahmenvereinbarung (Anlage 2) folgende Handlungsstränge zu unterscheiden:*

- *Handlungsstrang I: Digitale Ausstattung und IT-Infrastruktur*
- *Handlungsstrang II: Schul- und Unterrichtsentwicklung*
- *Handlungsstrang III: Bund-Länder-Initiative Digitales Lehren und Lernen*

*Folgt man den Erklärungen von Bund und Ländern zum Digitalpakt 2.0, sollen die neuen Vereinbarungen effizientere Verfahren schaffen und den Ländern und Schulträgern die Chance bieten, die leistungsfähigen digitalen Infrastrukturen ihrer Schulen gezielt weiterzuentwickeln. Zentrales Element des Digitalpakts 2.0 sei die Vereinfachung der administrativen Prozesse. So können kommunale Schulträger zukünftig pauschalisierte Zuweisungen erhalten. Damit wird eine wesentliche Forderung des Deutschen Landkreistages aufgegriffen.*

*Die kommunalen Spitzenverbände sind trotz beständiger entsprechender Forderungen nicht in die Gespräche eingebunden worden. Eine erste Information über die Ergebnisse und das weitere Vorgehen beim Digitalpakt 2.0 wird am 13.1.2026 erfolgen. Dann wollen das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die für die Bildungsministerkonferenz federführenden Länder entsprechend informieren.“*

Wir bitten die Landkreise und die Region Hannover um Bewertung und konkrete Einschätzung aus der kommunalen Praxis zu den Weiterentwicklungen

**bis 20. Januar 2026**

direkt unter [blanke@nlt.de](mailto:blanke@nlt.de). Wir werden die Rückmeldungen dann gesammelt an den DLT weiterleiten.



Dr. Joachim Schwind

Anlagen  
(nur im Intranet)